

Turbo Call Optionsschein

Basiswert: SMI®

Emittentin: UBS AG, Zürich



Barrückzahlung
SVSP/EUSIPA Produkttyp: Turbo Optionsschein (2200)
Valor: 53364025

Endgültiges Termsheet

Diese Übersetzung dient lediglich zu Informationszwecken. Die rechtlich verbindlichen Produktinformationen sind ausschliesslich in der Produktdokumentation enthalten, die sich aus den massgebenden "Final Terms" sowie dem "Structured Warrant Programme" zusammensetzt.

Dieses Produkt stellt keine Beteiligung an einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne von Art. 7 ff. des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) dar und muss daher nicht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigt werden. Damit sind die in diesem Produkt investierten Anleger auch nicht dem besonderen Anlegerschutz nach KAG unterstellt. Überdies tragen die in diesem Produkt investierten Anleger das Emittentenrisiko.

Dieses Dokument (Endgültiges Termsheet) ist der vereinfachte Prospekt für das in diesem Dokument beschriebene Produkt; es ist kostenfrei bei UBS AG, Postfach, CH-8089 Zürich (Schweiz), telefonisch unter +41-(0)44-239 47 03, per Fax +41-(0)44-239 69 14 oder E-Mail unter swiss-prospectus@ubs.com erhältlich. Die massgebliche Version dieses Dokuments ist in englischer Sprache verfasst; etwaige Übersetzungen dienen lediglich dem besseren Verständnis. Weitere Informationen finden Sie im Absatz «Produktdokumentation» unter Abschnitt 4 dieses Dokuments.

1. Beschreibung des Produktes

Informationen zum Basiswert

Basiswert(e)	Referenz-Level	Basispreis	Knock-Out Barriere	Bezugsverhältnis
SMI® Bloomberg: SMI / Valor: 998089	8,338.74	6,700.00	6,700.00	100:1

Produktdetails

Kenn-Nr.	Valor: 53364025 / ISIN: CH0533640253
Ausgabevolumen	Bis zu 5,000,000 Optionsscheine (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Ausgabepreis	CHF 16.45 (in Einheiten gehandelt)
Auszahlungswährung	CHF
Produkttyp	Down and Out Call Optionsschein
Optionstyp	Europäisch
Ausübung bei Fälligkeit	Automatisch

Daten

Beginn des öffentlichen Angebotes	20. März 2020
Festlegungstag	19. März 2020
Zahltag bei Ausgabe	27. März 2020
Letzter Handelstag / Uhrzeit	18. März 2021, 17:15 MEZ
Verfalltag	19. März 2021 - 09:00 MEZ (unterliegt den Bestimmungen betreffend Marktstörungen)
Fälligkeitstag	24. März 2021 (unterliegt den Bestimmungen betreffend Marktstörungen)

Kontakt: UBS AG, Postfach, 8098 Zürich

Internet: www.ubs.com/keyinvest

Privatanleger: Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater oder senden Sie eine Email an: keyinvest@ubs.com

Produkt-Hotline: +41-44-239 76 76*

Anrufe auf die mit (*) gekennzeichneten Nummern können aufgezeichnet werden. Falls Sie eine dieser Nummern anrufen sollten, setzen wir Ihr Einverständnis mit dieser Geschäftspraktik voraus.

Rückzahlung

Der Investor ist berechtigt, einen Abrechnungsbetrag in der Auszahlungswährung zu beziehen, der wie folgt bestimmt wird:

Szenario 1	Wenn ein Knock-Out Ereignis NICHT eingetreten ist , erhält der Investor am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag, entsprechend dem Bezugsverhältnis und, falls anwendbar, umgerechnet in die Auszahlungswährung.
Szenario 2	Wenn ein Knock-Out Ereignis eingetreten ist , erlischt das Optionsrecht vorzeitig und die Wertpapiere verfallen wertlos.
Auszahlungsbetrag	Abrechnungskurs des Basiswerts - Basispreis
Abrechnungskurs des Basiswerts	Der an dem Bewertungstag zur Bewertungszeit von der Maßgeblichen Terminbörse berechnete und veröffentlichte Schlussabrechnungspreis für Optionskontrakte auf den Basiswert.
Bewertungszeit	Der Zeitpunkt der offiziellen Bestimmung des Schlussabrechnungspreises für Optionskontrakte auf den Basiswert an der Maßgeblichen Terminbörse.
Knock-Out Ereignis	Ein Knock-Out Ereignis hat stattgefunden, wenn der Basiswert an irgendeinem Börsentag zwischen und einschliesslich dem Festlegungstag bis und mit dem Verfalltag an der Massgeblichen Börse bei oder unter der entsprechenden Knock-Out Barriere gehandelt wurde, gemäss Berechnungsstelle.

Produktstruktur

Der Turbo Call Optionsschein ist ein Produkt, welches dem Investor ein hohes Gewinnpotenzial bietet, welches verhältnismässig höher ist als bei einer Direktanlage in den entsprechenden Basiswert.

Solange die Knock-Out Barriere nicht berührt wurde erhält der Investor die Differenz zwischen dem Abrechnungskurs des Basiswerts und dem Basispreis, entsprechend dem Bezugsverhältnis und, falls anwendbar, umgerechnet in die Auszahlungswährung.

Falls die Knock-Out Barriere zu einem Zeitpunkt der Laufzeit berührt wurde, so verfällt der Turbo Optionsschein vorzeitig und wertlos.

Das Produkt bietet Potenzial für einen hohen Gewinn, trägt gleichzeitig aber auch das Risiko eines unmittelbaren Totalverlusts.

Allgemeine Informationen

Emittentin	UBS AG, Zürich und Basel, Schweiz
Rating der Emittentin	Aa3 Moody's / A+ S&P's / AA- Fitch
Für die Emittentin zuständige Aufsichtsbehörde	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Für die Niederlassung London zusätzlich die Financial Conduct Authority (FCA) sowie die Prudential Regulation Authority (PRA). Für die Niederlassung Jersey zusätzlich die Financial Services Commission (JFSC) in Jersey.
Federführer	UBS AG, Zürich (UBS Investment Bank)
Berechnungsstelle	UBS AG, Zürich
Zahlstelle	UBS Switzerland AG
Massgebliche Börse	Die Börsen, an denen die Teilkomponenten des Basiswertes gehandelt werden, wie vom Index Sponsor von Zeit zu Zeit bestimmt.
Index Sponsor	SIX Swiss Exchange
Kotierung	Keine
Status	Unbesichert / Nicht nachrangig
Sekundärmarkt	Die Emittentin oder der Lead-Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Die Emittentin oder der Lead-Manager geben jedoch keine festen Zusagen ab, Liquidität mittels Geld- und/oder Briefkursen für dieses Produkt zur Verfügung zu stellen, und übernehmen keine rechtliche Verpflichtung, solche Kurse in einer bestimmten Höhe festzulegen oder überhaupt anzubieten. Tägliche Preisindikationen sind, sofern verfügbar, von 08:00 - 22:00 (MEZ) über www.ubs.com/keyinvest und www.swissquote.ch abrufbar.
Kleinste Anlagevolumen	1 Optionsschein(e) (vorbehaltlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen)
Kleinste handelbare Einheit	1 Optionsschein(e)
Verwahrstelle	UBS

Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich
Anpassungen	Die Bedingungen für dieses Produkt können während seiner gesamten Laufzeit abgeändert werden. Für Kunden ausserhalb von Grossbritannien werden sämtliche Veränderungen im Hinblick auf die Bedingungen dieses Produkts im Internet auf www.ubs.com/keyinvest bekannt gegeben. Ausführliche Informationen zu derartigen Anpassungen sind in der Produktdokumentation enthalten.
Öffentliches Angebot	Schweiz
Vertriebsgebühr	Keine

Steuerliche Behandlung von Dividendenzahlungen bei Index Komponenten

Jeder Anleger sollte beachten, dass, da dieses Produkt auf einen Index verweist, unabhängig davon, ob es sich bei dem betreffenden Index um einen sog. Net Price Return-, Price Return- oder Total Price Return- Index handelt, die durch die Emittentin unter dem Produkt geleisteten Zahlungen den Bruttodividendenzahlungen entsprechen werden, welche von den im Index enthaltenen Bestandteilen geleistet werden, abzüglich der im Hinblick auf solche Bruttodividenden geltenden Quellensteuerbeträge. Für den Fall, dass die Dividenden aus einer US Quelle stammen, werden diese Quellensteuerbeträge in Übereinstimmung mit den US-Quellensteuervorschriften aus Section 871(m) von der Emittentin oder in deren Namen an den US Internal Revenue gezahlt.

Steuerinformationen Schweiz

Eidgenössische Stempelabgabe	Das Produkt ist keine steuerbare Urkunde (TK22/3). Käufe und Verkäufe unterliegen nicht der Umsatzabgabe.
Schweizer Einkommenssteuer	In der Schweiz ansässige natürliche Personen, die das Produkt im Privatvermögen halten, erzielen kein steuerbares Einkommen mit einer Anlage in diesem Produkt.
Schweizer Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer. Allenfalls gelangt eine ausländische Quellensteuer zur Anwendung.

Diese Steuerinformationen beschreiben die schweizerischen Steuerfolgen des Produkts gemäss den im Zeitpunkt der Emission bestehenden rechtlichen Grundlagen und der Praxis der Steuerbehörden. Die rechtlichen Grundlagen und die Praxis der Steuerbehörden können sich jederzeit ändern, wobei rückwirkende Änderungen nicht ausgeschlossen sind.

Einstufung

Dieses Produkt stellt keine Beteiligung an einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne von Art. 7 ff. des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) dar und muss daher nicht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigt werden. Damit sind die in diesem Produkt investierten Anleger auch nicht dem besonderen Anlegerschutz nach KAG unterstellt. Überdies tragen die in diesem Produkt investierten Anleger das Emittentenrisiko.

Des weitern unterliegt dieses Produkt weder dem Einlagenschutz gemäss Art. 37a des schweizerischen Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) noch irgend einer anderen Form von Einlagensicherung nach einem andern Recht, das unter Umständen auf dieses Produkt Anwendung finden kann.

2. Erwartungen bezüglich Ertrag und Verlust

Markterwartung	Investoren erwarten, dass der Basiswert während der Laufzeit des Produktes steigt, um von einer überproportionalen Kursentwicklung im Vergleich zum Basiswert zu profitieren. In jedem Fall erwarten Investoren das kein Knock-Out Ereignis eintreten wird. Investoren sollten beachten dass die Volatilität des Basiswertes und die verbleibende Zeit bis zur Fälligkeit die Kursentwicklung des Produktes beeinflussen.
Auswirkung der Basiswertentwicklung auf den Rückzahlungsbetrag oder die Lieferverpflichtung:	
- Positive Entwicklung	Falls der Basiswert steigt, steigt der Wert des Produktes überproportional gemäss dem Hebel-Faktor.
- Seitwärts bis leicht negative Entwicklung	Falls sich der Basiswert stabil entwickelt oder leicht fällt, bleibt der Wert des Produktes konstant oder fällt überproportional gemäss dem Hebel-Faktor.
- Deutlich negative Entwicklung	Falls der Basiswert fällt, fällt der Wert des Produktes überproportional gemäss dem Hebel-Faktor.

Maximaler Gewinn	Das Gewinnpotential ist unlimitiert.
Maximaler Verlust	Wenn ein Knock-Out Ereignis eingetreten ist verfällt das Produkt wertlos und Investoren verlieren das gesamte investierte Kapital.

3. Wesentliche Risiken für den Investor

Allgemeine Risikowarnung	Potenzielle Anleger sollten die Risiken verstehen, die mit einer Investition in das Produkt einhergehen, und einen Anlageentscheid erst nach sorgfältiger Prüfung der folgenden Faktoren, gegebenenfalls nach Konsultation geeigneter Rechts-, Steuer- und Finanzberatern, fällen: (i) Eignung einer Investition in das Produkt in ihrer derzeitigen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Situation; (ii) der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Informationen und (iii) der Basiswerte. Nachfolgend werden die wichtigsten Risiken des Produkts zusammengefasst. Weitere Risiken werden in der Produktdokumentation erläutert.
Risikotoleranz	Investoren tragen ein hohes Risiko das gesamte investierte Kapital zu verlieren. Investoren sollten Erfahrung mit Hebel-Produkten und der entsprechenden Asset-Klasse besitzen.

Produktspezifische Risiken

Verlustpotential	Investoren können das gesamte investierte Kapital verlieren.
Kapitalschutz (bei Verfall)	Nein
Risikopotential im Vergleich zu einer Direktinvestition in den Basiswert	Aufgrund des Hebel-Faktors schwankt der Wert des Produktes stärker als der Wert des Basiswertes. Eine Investition in das Produkt ist deshalb mit einem grösseren Risiko verbunden als eine Investition in den Basiswert. Wenn ein Knock-Out Ereignis eingetreten ist verfällt das Produkt wertlos obwohl der Basiswert immer noch einen Wert besitzen kann.
Kündigungsrecht des Emittenten	Nein
Knock-Out Ereignis	Ja. Bitte beziehen Sie sich auf die entsprechende Definition in Sektion 1, «Rückzahlung»
Risiko einer ausserordentlichen Kündigung	Die Produktbedingungen erlauben der Emittentin, das Produkt vor dem Rückzahlungsdatum zu kündigen und zurückzuzahlen. Im Fall einer solchen ausserordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Anlegern einen Betrag, der von der Berechnungsstelle festgelegt wird und üblicherweise dem Marktwert des Produkts entspricht. Potenzielle Anleger sollten beachten, dass der Betrag bei einer ausserordentlichen Kündigung von demjenigen Betrag, welcher nach den Rückzahlungsbestimmungen am Rückzahlungsdatum ausbezahlt wäre, abweichen und erheblich geringer ausfallen kann. Anleger sind nicht berechtigt, nach dem Kündigungstermin weitere Zahlungen für das Produkt zu fordern.
Anpassungsrisiko	Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass in Bezug auf die Basiswerte bestimmte Ereignisse eintreten oder bestimmte Massnahmen ergriffen werden (von anderen Parteien als der Emittentin), die zu Änderungen an den Basiswerten oder des zugrunde liegenden Konzepts führen können (z. B. interne Ereignisse bei einem Unternehmen, dessen Aktien einen Basiswert darstellen, Marktstörungen oder sonstige Umstände, welche die normalen Aktivitäten beeinflussen). Bei Eintritt solcher Ereignisse oder Massnahmen sind die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle berechtigt, im Einklang mit der Produktdokumentation Anpassungen vorzunehmen. Solche Anpassungen können sich negativ auf den Wert des Produkts auswirken.
Illiquiditätsrisiko im Sekundärmarkt	Die Emittentin oder der Lead-Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Die Emittentin oder der Lead-Manager geben jedoch keine festen Zusagen ab, Liquidität mittels Geld- und/oder Briefkursen für dieses Produkt zur Verfügung zu stellen, und übernehmen keine rechtliche Verpflichtung, solche Kurse in einer bestimmten Höhe festzulegen oder überhaupt anzubieten. Potenzielle Anleger sollten sich daher nicht auf die Möglichkeit verlassen, dieses Produkt zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs verkaufen zu

können. Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass gestellte Preise typischerweise einen Spread enthalten und daher vom Kurswert des Produkts abweichen können. In aussergewöhnlichen Marktsituationen, in denen die Emittentin gänzlich ausserstande ist, Absicherungstransaktionen einzugehen oder in denen solche Transaktionen sehr schwierig einzugehen sind, kann der Spread zwischen den Geld- und Briefkursen im Sekundärmarkt vorübergehend ausgedehnt werden, um die wirtschaftlichen Risiken der Emittentin zu begrenzen. Aus diesem Grund können Anleger möglicherweise nur zu einem Kurs verkaufen, der deutlich tiefer ist als der tatsächliche Kurs des Produkts zum Zeitpunkt des Verkaufs. Bei einem Verkauf des Produkts auf dem Sekundärmarkt erzielen Anleger möglicherweise einen Erlös, der geringer ist ihr investiertes Kapital. Bei einer Sekundärmarkttransaktion können den Anlegern im Zusammenhang mit dem Produkt Kosten einschliesslich Steuern entstehen, die nicht von der Emittentin getragen oder von ihr erhoben werden.

Risiko von Marktstörungen

Anleger sind Risiken durch Marktstörungen (wie Handelsunterbrechungen, Börsenstörungen und vorzeitige Schliessung der massgeblichen Börse) ausgesetzt, welche sich in Form von Zahlungsverzögerungen und Wertänderungen auf den Rückzahlungsbetrag des Produkts oder einer Aussetzung des Handels des Produkts auf dem Sekundärmarkt auswirken könnten. Eine ausführliche Beschreibung solcher Ereignisse und ihrer Auswirkungen ist in der Produktdokumentation enthalten.

Verrechnungssteuer

Anleger dieses Produkts sollten beachten, dass Zahlungen im Rahmen dieses Produkt einer Verrechnungssteuer unterliegen könnten (wie unter anderem die schweizerische Verrechnungssteuer und/oder Verrechnung im Hinblick auf FATCA oder 871(m) des US Tax Code). **Zahlungen im Rahmen dieses Produktes erfolgen nach Abzug solcher Steuern.** Detaillierte Informationen finden Sie in den General Terms and Conditions. Wenn die Emittentin gemäss Abschnitt 871(m) oder FATCA des U.S. Tax Code verpflichtet ist, einen Betrag zu verrechnen, ist die Emittentin nicht verpflichtet, zusätzliche Beträge im Hinblick auf den verrechneten Betrag zu bezahlen.

Risikofaktoren in Bezug auf den Emittenten

Zusätzlich zu den Marktrisiken, die in Bezug auf den Basiswert bestehen, trägt jeder Anleger das Risiko einer Verschlechterung der finanziellen Lage der Emittentin. Die Produkte stellen unmittelbare, ungesicherte und nicht-nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar, die namentlich im Falle der Insolvenz der Emittentin untereinander und im Verhältnis zu allen bestehenden und zukünftigen nicht gesicherten und nicht-nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin im gleichen Rang stehen, unter Vorbehalt von Verpflichtungen, die auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen vorrangig zu erfüllen sind. Die allgemeine Bewertung der Kreditwürdigkeit der Emittentin kann einen Einfluss auf den Wert der Produkte haben. Diese Bewertung hängt generell von den Ratings, die der Emittentin und den mit ihr verbundenen Gesellschaften durch Rating-Agenturen wie Moody's, Fitch und Standard & Poor's verliehen werden, ab.

Das in diesem Dokument erwähnte Rating der Emittentin spiegelt die Situation zum Zeitpunkt der Emission wider und kann Änderungen unterliegen. Das gegenwärtige Rating der Emittentin kann auf der Website der Emittentin (www.ubs.com) zu jeder Zeit unter "Analysts & Investors" eingesehen werden.

4. Weitere Information

Produktdokumentation

Dieses Dokument ("**Endgültiges Termsheet**") ist ein vereinfachter Prospekt für dieses Produkt im Sinne von Artikel 5 KAG (in der Fassung vom 1. Juli 2016) sowie den einschlägigen Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Vorschriften für Prospekte der Artikel 652a und 1156 des schweizerischen Obligationenrechts gelten hierfür nicht.

Relevant ist der Basisprospekt für die Emission von Warrants in der jeweils geltenden Fassung sowie die darunter erstellten Final Terms für dieses Produkt, welche zusammen die verbindlichen Wertpapierbedingungen sowie weitere Informationen zu diesem Produkt, wie etwa die Risikofaktoren, enthalten (die "**Produktdokumentation**"). Dementsprechend sollte das Endgültige Termsheet immer zusammen mit der Produktdokumentation gelesen werden. Der vereinfachte Prospekt kann in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen, allerdings gilt nur die englische Version als verbindlich, während andere Sprachversionen lediglich unverbindliche Übersetzungen darstellen. Im Endgültigen Termsheet verwendete, aber nicht gesondert definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in der Produktdokumentation. Für den Fall, dass das Produkt an einer Börse notiert ist (siehe dazu weiter oben den Punkt 'Kotierung' unter 'Allgemeine Informationen'), wird die Produktdokumentation in Übereinstimmung mit den Notierungsanforderung der jeweiligen Börse ergänzt.

Das Endgültige Termsheet und die Produktdokumentation sind kostenfrei bei UBS AG, Postfach, CH-8098 Zürich (Schweiz), telefonisch (+41-(0)44-239 47 03), per Fax (+41-(0)44-239 69 14) oder per E-Mail (swiss-prospectus@ubs.com) erhältlich.

Für Kunden ausserhalb von Grossbritannien sind das Endgültige Termsheet sowie die Produktdokumentation zudem auf dem Internet unter www.ubs.com/keyinvest erhältlich. Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Produkt erfolgen wie in der Produktdokumentation beschrieben. Zusätzlich werden allfällige Anpassungen der Produktbedingungen für Kunden ausserhalb von Grossbritannien auf dem Internet unter www.ubs.com/keyinvest veröffentlicht.

Wichtige Informationen

Diese Informationen werden von UBS AG bzw. deren verbundenen Unternehmen («**UBS**») mitgeteilt. UBS kann – als Eigenhändlerin oder Vermittlerin – in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Finanzinstrumente oder andere Vermögenswerte, welche dem in diesem Dokument beschriebenen Produkt zugrunde liegen, Positionen eingehen, Käufe oder Verkäufe tätigen oder als Market-Maker auftreten. UBS kann Investmentbanking- und/oder andere Dienstleistungen für die in diesem Dokument referenzierten Unternehmen erbringen und/oder Mitarbeitende beschäftigen, die als Verwaltungsratsmitglieder in diesen Unternehmen fungieren. Die Absicherungs- und/oder Handelsgeschäfte von UBS im Zusammenhang mit diesem Produkt können Auswirkungen auf den Kurs der Basiswerte sowie auf die Wahrscheinlichkeit haben, dass relevante Grenzwerte überschritten werden. UBS hat Richtlinien und Prozesse aufgestellt, welche die Gefahr der Beeinflussung ihrer Führungskräfte und Mitarbeitenden durch Interessen- oder Pflichtenkonflikte sowie der unbefugten Offenlegung oder Bereitstellung von vertraulichen Informationen minimieren sollen.

Unter bestimmten Umständen verkauft UBS dieses Produkt an Händler oder sonstige Finanzinstitute mit einem Abschlag vom Ausgabepreis oder erstattet ihnen auf ihre Rechnung einen Teil des Ausgabepreises («**Vertriebsgebühren**»). Vertriebsgebühren werden, falls ausgerichtet, in Abschnitt 1 dieses Dokuments ausgewiesen und entsprechen dem maximalen Betrag, den ein Händler oder ein Finanzinstitut von UBS erhalten kann; der tatsächlich ausgezahlte Betrag kann geringer ausfallen.

Strukturierte Transaktionen sind komplex und können ein hohes Verlustrisiko beinhalten. Vor Transaktionsabschluss sollten Sie sich daher in rechtlichen, aufsichtsrechtlichen, steuerlichen, finanziellen und buchhalterischen Fragen im von Ihnen für notwendig erachteten Masse beraten lassen und Ihre Anlage-, Absicherungs- und Handelsentscheidungen (einschliesslich Entscheide bezüglich der Eignung einer Transaktion) auf der Grundlage Ihres eigenen Urteils sowie der Beratung durch die von Ihnen zugezogenen Spezialisten treffen. Sofern nicht schriftlich ausdrücklich anders vereinbart, fungiert UBS für Sie bei keiner Transaktion als Finanzberater oder Treuhänder.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine persönliche Empfehlung oder eine Aufforderung zum Abschluss einer Transaktion dar und darf nicht als Anlageberatung verstanden werden. Die Bedingungen einer jeden Investition in das Produkt, auf das sich dieses Dokument bezieht, richten sich nach den ausführlichen Bestimmungen – einschliesslich der Risikoerörterungen –, die in der Produktdokumentation enthalten sind.

UBS macht keine Zusicherung oder übernimmt keine Garantie für irgendeine hierin enthaltene Information aus unabhängiger Quelle. Dieses Dokument darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von UBS weder reproduziert noch vervielfältigt werden.

Es wurden und werden in keiner Rechtsordnung Schritte im Hinblick auf die Zulässigkeit eines öffentlichen Zeichnungsangebots für die hierin beschriebenen Produkte unternommen, es sei denn, es wird in der Produktdokumentation ausdrücklich darauf hingewiesen. Der Verkauf der Produkte hat unter Einhaltung aller geltenden Verkaufsbeschränkungen der jeweils massgeblichen Rechtsordnung zu erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit, dass den Anlegern für Transaktionen in Verbindung mit diesem Produkt Kosten, einschliesslich Steuern, entstehen, die nicht von UBS bezahlt bzw. von UBS getragen werden. Weitere Informationen finden Sie in der Produktdokumentation.

Index Disclaimer

SMI®

These securities are not in any way sponsored, endorsed, sold or promoted by the SIX Swiss Exchange Ltd and the SIX Swiss Exchange Ltd makes no warranty or representation whatsoever, express or implied, either as to the results to be obtained from the use of the SMI® index (the "Index") and/or the figure at which the said Index stands at any particular time on any particular day or otherwise. However, the SIX Swiss Exchange Ltd shall not be liable (whether in negligence or otherwise) to any person for any error in the Index and the SIX Swiss Exchange Ltd shall not be under any obligation to advise any person of any error therein.

®SIX®, SIX Swiss Exchange®, SPI®, Swiss Performance Index (SPI)®, SPI EXTRA®, SMI®, Swiss Market Index® (SMI)®, SMIM®, SMI MID (SMIM)®, SMI Expanded®, SXI®, SXI LIFE SCIENCES®, SXI Bio+Medtech®, SLI®, Swiss Leader Index®, SBI®, SBI Swiss Bond Index®, VSMI® and SWX Immobilienfonds Index® are trademarks that have been registered in Switzerland and/or abroad by SIX Group Ltd respectively SIX Swiss Exchange Ltd. Their use is subject to a licence.

Verkaufsbeschränkungen

Wer ein Produkt für den Wiederverkauf erwirbt, darf dieses nicht in einer Rechtsordnung anbieten, wenn die Emittentin dadurch dazu verpflichtet wäre, weitere Dokumente in Bezug auf das Produkt in dieser Rechtsordnung registrieren zu lassen.

Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen sind nicht als definitiver Hinweis darauf zu verstehen, ob ein Produkt in einer Rechtsordnung verkauft werden kann. Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen über Angebote, Verkäufe oder den Besitz dieses Produktes können in anderen Rechtsordnungen anwendbar sein. Anleger, die dieses Produkt erwerben, sollten sich vor dem Weiterverkauf dieses Produkts diesbezüglich beraten lassen.

Europa - Öffentliche Angebote dieses Produktes innerhalb der Rechtsordnungen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR: EU-Mitgliedsstaaten sowie Norwegen, Island und Liechtenstein) sind unter der Bedingung zulässig, dass sie die Anforderungen der EU-Prospektrichtlinie sowie das Recht der jeweiligen Rechtsordnung einhalten.

Solange hingegen kein Prospekt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der EU-Prospektrichtlinie gebilligt wurde bzw., wo notwendig, nicht den jeweiligen Finanzbehörden notifiziert oder veröffentlicht wurde, darf dieses Produkt im EWR weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn (1) der Erwerb des Produkts erfolgt pro Angebot erst ab einem Nennbetrag bzw. gesamtem Preis von mindestens EUR 100.000 pro Anleger (bzw. dem entsprechenden Betrag in einer anderen Währung); (2) das Angebot richtet sich ausschließlich an juristische Personen, die gemäß Definition in der EU-Prospektrichtlinie Qualifizierte Anleger sind; 3) das Angebot richtet sich an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (mit Ausnahme von Qualifizierten Anlegern, wie in der EU-Prospektrichtlinie definiert) je Rechtsordnung, oder 4) sämtlichen anderen Umständen, die von Artikel 3 (2) der EU-Prospektrichtlinie abgedeckt sind.

Für Angaben zu öffentlichen Angeboten in EWR-Rechtsordnungen konsultieren Sie bitte weiter oben den Abschnitt „Allgemeine Informationen“.

Hongkong - Jeder Käufer gewährleistet und erklärt sich damit einverstanden, dass er weder in Hongkong noch anderenorts Werbematerialien, Aufforderungen oder sonstige Schriftstücke in Zusammenhang mit dem Produkt herausgegeben oder zwecks Herausgabe besessen hat bzw. herausgegeben oder zwecks Herausgabe verbreitet und das Produkt Personen in Hongkong nicht angeboten oder verkauft werden bzw. Gegenstand einer Aufforderung zu Zeichnung oder Kauf sein, weder direkt noch indirekt, es sei denn, bei dem Adressaten handelt es sich um (i) institutionelle Anleger im Sinne von Section 274 des Singapurer Securities and Futures Act (Chapter 289) ("SFA"), (ii) eine maßgebliche Person im Sinne von Section 275(1) oder um Personen im Sinne von Section 275(1A), die den Bedingungen von Section 275 des SFA genügen, oder (iii) sonstige Personen gemäß den Bedingungen weiterer anwendbarer SFA-Bestimmungen.

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, das Derivate beinhaltet. Eine Anlage empfiehlt sich nur, wenn man das Produkt vollständig versteht und bereit ist, die damit verbundenen Risiken zu tragen. Wer sich über die mit einem Produkt verbundenen Risiken nicht im Klaren ist, sollte sich diese von seinem Anlageberater erklären lassen oder unabhängigen, professionellen Rat einholen.

Singapur - Dieses Dokument wurde nicht als Prospekt bei der Monetary Authority of Singapore zugelassen. Dementsprechend dürfen dieses Dokument und sonstige Dokumente im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf oder einer Aufforderung zu Zeichnung oder Kauf dieses Produkts in Singapur nicht öffentlich verbreitet und das Produkt Personen in Singapur nicht angeboten oder verkauft werden bzw. Gegenstand einer Aufforderung zu Zeichnung oder Kauf sein, weder direkt noch indirekt, es sei denn, bei dem Adressaten handelt es sich um (i) institutionelle Anleger im Sinne von Section 274 des Singapurer Securities and Futures Act (Chapter 289) ("SFA"), (ii) eine maßgebliche Person im Sinne von Section 275(1) oder um Personen im Sinne von Section 275(1A), die den Bedingungen von Section 275 des SFA genügen, oder (iii) sonstige Personen gemäß den Bedingungen weiterer anwendbarer SFA-Bestimmungen.

Wird dieses Produkt gemäß Section 275 des SFA von einer maßgeblichen Person gezeichnet oder erworben und handelt es sich dabei um:

(a) eine Kapitalgesellschaft (die nicht als "Accredited Investor" gemäß Section 4A des SFA gilt), deren einzige Geschäftstätigkeit darin besteht, Vermögenswerte zu halten, und deren gesamtes Aktienkapital sich im Besitz von einer oder mehreren natürlichen Personen befindet, die jeweils als "Accredited Investors" gelten, oder (b) eine Treuhandgesellschaft (wobei der Treuhänder nicht als "Accredited Investor" gilt), deren einziger Zweck darin besteht, Vermögenswerte zu halten, und deren Begünstigte allesamt "Accredited Investors" sind,

so sind die Wertpapiere (gemäß Section 239(1) des SFA) dieser Kapitalgesellschaft oder die Rechte und Ansprüche der Begünstigten dieser Treuhandgesellschaft für einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Erwerb der Wertpapiere durch die Kapitalgesellschaft oder die Treuhandgesellschaft aufgrund eines Angebots gemäß Section 275 des SFA nicht übertragbar, es sei denn:

- (1) es handelt sich um institutionelle Anleger oder relevante Personen im Sinne von Section 275(2) des SFA oder um sonstige Personen im Rahmen eines Angebots im Sinne von Section 275(1A) oder Section 276 (4)(i)(B) des SFA;
- (2) das Erbringen einer Gegenleistung für die Übertragung ist zu keinem Zeitpunkt vorgesehen;
- (3) die Übertragung erfolgt kraft Gesetzes; oder
- (4) wie in Section 276 (7) des SFA bestimmt; oder
- (5) wie in Vorschrift 32 der Securities and Futures (Offers of Investments) (Shares and Debentures) Regulations 2005 of Singapore festgelegt.

UK - Für nicht treuhändisch verwaltete Konten kann dieses Produkt nicht unter einem Mindestbetrag von EUR 100.000 (oder dem entsprechenden Gegenwert) erworben werden.

USA - Dieses Produkt kann weder in den USA noch an US-Personen verkauft oder angeboten werden.